

# INFORMATIONEN ZUM WAHLPFLICHTBEREICH II

# INHALT

1. RECHTLICHES

2. ALLGEMEINES UND

FÄCHERANGEBOTE

# 1. Rechtliches

- ▣ §§ 3, 17 APO SI und VV zu § 17 – Alle Schüler belegen ein Fach des Bereichs WP II bis zum Ende der Sekundarstufe I.
- ▣ Ein einmaliger Wechsel ist in begründeten Ausnahmefällen bis zum Ende des ersten Halbjahres der Klasse 8 möglich.
- ▣ Die Schule ist verpflichtet mindestens eine dritte Fremdsprache anzubieten. Daneben Fächer oder Fächerkombinationen im mathematisch-technisch-naturwissenschaftlichen, im gesellschaftswissenschaftlich-wirtschaftlich und/oder künstlerischen Bereich.

## 2. Allgemeines und Fächerangebot

- ▣ Fächerangebot: Italienisch, Informatik, Chemie/Biologie, Kunst
- ▣ Die Sprache ist 3-stündig, die anderen Fächer 2-stündig
- ▣ Der Klassenverband ist aufgelöst – es besteht Kurssystem

## 2. Allgemeines und Fächerangebot

- ▣ Pro Halbjahr werden zwei vollwertige Kursarbeiten geschrieben
- ▣ Einmal pro Schuljahr kann eine Kursarbeit durch eine andere, i.d.R. schriftliche Leistungsüberprüfung, ersetzt werden
- ▣ Die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeit“ und „Sonstige Leistungen“ werden angemessen, z.B. 50% : 50% berücksichtigt
- ▣ Bei der Versetzungsentscheidung wirken die Fächer des WP-II-Bereiches wie die sonstigen Fächer („Nebenfächer“).

## 2. Allgemeines und Fächerangebot

- ▣ Alle Fächer enden ohne besonderen Abschluss am Ende von Klasse 9
- ▣ Sie sind nicht Voraussetzung für die Wahl in der Oberstufe

## 2. Allgemeines und Fächerangebot

Nähere Informationen zu den Fächern sind auf der Homepage hinterlegt!

Angeboten werden die Fächer:

- Italienisch
- Biochemie
- Informatik
- Kunst/Medien/Design